



insgesamt ca. 20.000,00 € und auf der anderen Seite ein verringerter Aufwand bei den Sammlungs-, Deponierungs- und Personal- und Verwaltungskosten von insgesamt rund 33.000,00 €.

Bei den Gebühren, die über das Bioabfallgefäß abgerechnet werden, errechnet sich eine Überdeckung in Höhe von 6.626,17 €. Maßgeblich hierfür ist die Reduzierung der Deponierungs- und Verwertungskosten gegenüber der Kalkulation.

Die Überdeckungen werden unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2018 (**Anlage II**) lässt eine Überdeckung in Höhe von rund 3.861,52 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger  
Produktverantwortliche

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I - Nachkalkulation 2017  
Anlage II - Prognose 2018